



Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Landratsamt Waldshut
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr
Herrn Christian Berger
Postfach 16 42
79744 Waldshut-Tiengen

■ Weißerlenstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de
■ Vorstandsvorsitzender:
Rolf Dischinger
■ Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

261/115.311

We/Fi

16.09.2014

Neufestsetzung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen

Rechtsverordnung des Landratsamtes Waldshut über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Waldshut vom 20. November 2006, zuletzt geändert am 05. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Berger,

wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 20.08.2014, mit dem Sie uns auf die Anträge verschiedener Taxiunternehmen Ihres Landkreises hinsichtlich einer Erhöhung der Taxitarife hinweisen. Gerne nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die beantragte Tarifierhöhung findet unsere volle Zustimmung, auch unter dem Aspekt, dass die letzte Tarifierhebung nun schon 3 Jahre zurückliegt und sich seit dieser Zeit die Lebenshaltungskosten sowie die Kosten des Fahrzeugeinsatzes erheblich verändert haben.

Der wohl wichtigste Aspekt der beantragten Tarifierhöhung liegt jedoch in der Notwendigkeit, ab 01. Januar 2015 für alle Taxiunternehmen den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € einzuhalten. Wie Sie der beigefügten Pressemitteilung entnehmen können, waren die Gespräche zwischen ver.di und der Dachorganisation des deutschen Taxigewerbes (BZP) hinsichtlich eines bundesweit einheitlichen Tarifvertrages mit verzögertem Inkrafttreten des Mindestlohnes erfolglos. Eine unabhängige Berechnung (eines vereidigten Sachverständigen) der durchschnittlichen im Bundesgebiet anfallenden Gesamtkosten des Taxieinsatzes belegt, dass die Personalkosten in diesem Marktsegment einen Anteil von 50 % an den Selbstkosten des Fahrzeugeinsatzes überschreiten. Berücksichtigt man diesen Gesichtspunkt und kalkuliert den Stundenlohn eines Taxifahrers bei einer 48-Stunden-Woche mit 8,50 €, so ergeben sich gemäß der beiliegenden Taxikalkulation durchaus die im Tarifiertrag genannten Sätze.

Alle bei uns eingegangenen Stellungnahmen im Landkreis Waldshut betroffener Taxiunternehmen befürworten den Tarifiertrag. Wir möchten noch erwähnen, dass im Grenzgebiet zur Schweiz die Lebenshaltungskosten eher als überproportional im Vergleich zu anderen Gebieten angesehen werden müssen, weshalb wir auch die Höhe der Vergütung der Wartezeit und der Zuschläge als angemessen ansehen.

Bankkonto:

■ Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2 102 559 (BLZ 680 501 01)
BIC (SWIFT) FRSPDE66XXX IBAN DE14680501010002102559

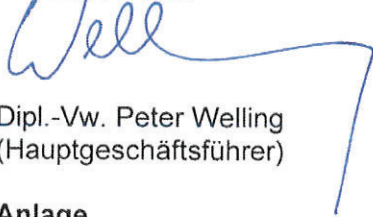
Zudem wurde ein Zuschlag in Höhe von 10,00 € für die Gestellung eines Großraumtaxi angeregt, den wir ebenfalls als angemessen ansehen, da ein solches Großraumtaxi i. d. R. von 7-8 Fahrgästen genutzt wird. Zusammenfassend würde also der Antrag lauten:

Grundgebühr :	4,00 €
KM einfach/Rundfahrt:	1,20 €
KM Besetztfahrt/Zielfahrt	2,40 €
Wartezeit:	36,00 €
Zuschläge:	5,00 € / 10,00 €
Zuschlag Großraumtaxi:	10,00 €

In Anbetracht der Tatsache, dass Tarifierhöhungen in den jeweiligen Landkreisen Südbadens eine regelmäßige Geltungsdauer von 2,5 bis 3 Jahren haben, sollte die Tarifierhöhung spätestens zum 01. Januar 2015 realisiert sein (aber wegen Eichung der Wegstreckenzähler auch nicht früher) und müsste wegen des hohen Personalkostenanteils aus unserer Sicht dann korrigiert werden, wenn sich der Mindestlohn während der nächsten 3 Jahren bereits weiter nach oben entwickeln sollte.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage

Tarifkalkulation
Pressemitteilung

Taxikalkulation						
Tarifanhebungsrechner						
Fahrzeugmarke	Mustertaxi	Fahrzeugtyp	Mustertyp			
Nutzungsdauer in Jahren	4	Jahreskilometerleistung	60.000	Einsatzkilometer	57.000	
Reifenlebensdauer/km	40.000	Reifenpreis pro Satz (€)	460,00	Treibstoffverbrauch/100 km	8,0	
Treibstoffpreis/Liter (€)	1,15	Kaufpreis/Fahrzeug/Euro/netto/incl. Überführung	28.000			
Zinssatz/Fahrzeugfinanzierung (%)	3,50					
Fahrerlohnkosten/Stunde	8,50 Euro	Arbeitszeit/Woche/Std.	48	Fahrebruttolohn/Jahr (€)	21.216	
Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen (%)	25		Personalfaktor	1,17		
Fahrerpersonalkosten/Jahr bei Besetzung mit	1	Fahrer	31.028,40	Zuschläge (%)	20	
Feste Fahrzeugkosten pro Jahr: 6.204,50 Euro						
Abschreibung pro Jahr : 7.000,00 Euro						
variable Fahrzeugkosten pro Kilometer: 0,07 Euro						
Treibstoffkosten pro Kilometer : 0,09 Euro						
allgemeine Verwaltungskosten pro Jahr : 9.000,00 Euro						

Gesamtkosten pro Jahr			
feste Fahrzeugkosten	6.204,50	Gesamtkilometer pro Jahr	60.000
Abschreibung	7.000,00	Einsatzkilometer pro Jahr	57.000
variable Fahrzeugkosten	4.200,00	Anzahl Touren pro Jahr	3750
Treibstoffkosten	5.520,00	durchschnittl. Umlaufkilometer	15,2
allgemeine Verwaltungskosten	9.000,00	Anteil Besetzungsfahrten (%)	45
Fahrpersonalkosten	37.234,08	durchschnittl. Tourlänge/Fahrt (km)	6,84
= Selbstkosten/Jahr	69.158,58	Gesamtkosten/Tour (€)	18,92
+ Kalkulationszuschlag	5.532,69		
= Gesamtkosten pro Jahr	74.691,27		
Gesamtkosten pro Kilometer (€)	1,24		
Gesamtkosten pro Stunde (€)	29,92		

Taxitarif und Tarifoptionen			
Erforderlicher Tarif:	Option: geringere Grundgebühr	Option: geringerer KM-Satz	
Gesamtkosten pro Tour (€), brutto	Gesamtkosten/Tour, brutto	Gesamtkosten/Tour, brutto	20,25
- Grundgebühr (€), brutto	- Grundgebühr, brutto	- Grundgebühr, brutto	5,20
= KM-Satz (€), brutto	= KM-Satz, brutto	= KM-Satz, brutto	2,20
Tarif "Wartezeit/Stunde", brutto	Tarif "Wartezeit/Std." brutto	Tarif "Wartezeit/Std." brutto	32,02